

Die Mittel zu dieser Pöbelaufklärung waren u. sind die Legionen Schriften, Flugblätter, periodische Blätter, Zeitungen usw. Dann rückten die so genannten Volksmänner nach, und bezauberten die Winkel-, Schenkhaus- und Stuben-Gesellschaften, die überall ohne Zahl bestehen, durch Deklamationen u. Schimpfen über die Regierungen usw. Die Horchenden so, dass in Aargau 5000, in Thurgau 3000, in Usteri K. Zürich 13000 Mann sich versammelten, Petitionen an die Regierungen verfassten, u. deren Gewährung mit Kolben, usw. erwirkten. Diesen erhabenen Mustern machte man es in allen Kantonen mehr oder minder massiv nach, überall aber energisch u. absolut. Sie sehen nun, wer u. was gilt. In allen alten Kantonen sind nun Verfassungsräthe niedergesetzt, direkte vom Volke, d.h. vom Pöbel gewählt. Auch für diese Wahlen werden die Wählenden bearbeitet durch Schriften, so wie schon durch solche auch die Grundsätze der künft. Verfassungen diktiert sind. Dabei habe nur ich schon etliche u. zwanzig u. nur für den K. St. Gallen gelesen. Für letzteren Kanton sind 149 Verfassungsräthe schon in der 4ten Woche beisammen in der St. Gallen, darunter sind einige Reg. Räthe, Militairs, Handwerker, Advokaten, Bauern, 1 kath. Geistlicher, Beamtete usw. Der Sitzungsaal steht offen, einige 100 Rheinthalers Kerls machten diesen Herren letzthin Visite, u. wollten sich nur mit Mühe abspeisen lassen. Als oberstes Prinzip ist angenommen: «Die Souveränität liegt in der Gesamtheit des Volkes. Dieses verweigert oder nimmt an die vorgeschlagene Verfassung u. alle Gesetze. Es gibt keinen Vorrang der Person, Stände usw.»

Der Herr Bischof hat bisher schon zwei Schreiben eingereicht, die man aber sogleich ablehnend an eine Commission wies. Ja Herr Vetter! wenn das Ding so fort geht, dann steht es übel um unsere Religion. Dass die

Schweiz schon lange das Asyl staatsverbrecherischer Carbonari war, zeigt sich erst itzt klar. Indess da die Sanction der Gesetze künftig vom Volke ausgehen wird, so ist zu hoffen, die Katholiken werden als solche dastehen; aber denken Sie sich die Lage, die Gefahren, da beide Partheien beinahe gleich sind im Kanton. Man geht auf Dornen, u. zwischen Schlangen.

Um nun zum Resultat meiner Aufgabe zu kommen: Die ganze Schweiz ist im Aufstande; diese ward bombardiert durch liberale Schriften, er ist aber in etwas zu entschuldigen durch die höchst mangelhafte, kranke, zweckwidrige Verfassung von 1814: ein grosser Teil des losgelassenen Volkes raset: an seiner Spitz stehen liberale im breitesten Sinne; die liberalsten Grundsätze kommen oben an; u. ächt kath. Partei ist die mindere, u. eingeschüchtert u. kraftlos. Man arbeitet auf Verschmelzung beider herrschenden Confessionen hin; katholische Grundsätze sind verpönt; – das ganze ist ein Kind der Juliustage in Paris.

Das ist meine Ansicht über das unglückliche, hochgepriesene Treiben. Ob Sie sich daraus klare Ideen schöpfen können, weiss ich nicht. Die Darstellung ist schwierig, weil der Gegenstand ja selbst so trübe u. im Chaos liegt; einst wird die Geschichte selber lehren, wenn diese Aktionen u. Reaktionen minder oszilliren oder gar ruhen werden. Inzwischen bin ich zu fernerer Erläuterung bereit: sollte Sie die Sache interessieren: besser geschieht es aber mündlich.

So eben zeigen öffentliche Blätter, dass unser Verfassungsrath über die religiösen u. konfessionellen Angelegenheiten sehr getheilte, u. sogar entgegengesetzte Ansichten sey; eine Neuernkommission soll bis 9. dies Monats über alle diese so wichtigen als schwierigen Punkte ihr Gutachten bearbei-

ten, u. sie dann dem ganzen Verf. Rathe vorlegen. Eine grosse Partie will Aufhebung des Bisthums, Zertheilung des über 1 Million reichen kathol. Fonds, Einheit in den Erziehungsbehörden, und in dem Ehegerichte; in der Schule usw. Allerliebste, dazu gehört, dass die Collaturen allen Gemeinden angetragen sind, wogegen der Bischof vergeblich protestierte.

Was nun aus allem werden wird, vermag Niemand zu bestimmen; gross sind die Erwartungen, gross die Spannung, stark gereizt die Gemüther; gewaltig der Abstand in Grundsätzen u. Behauptungen, alles unter sich entzweit im Einzelnen, nur im Religiösen sind bloss zwei Partheien –; u. dies bei Geistlichen wie bei Weltlichen.

Ich habe Sie vielleicht sehr ermüdet; also abgebrochen. Beruhigen Sie mich recht bald, dass Sie diese Zeilen erhalten.

Ich empfehle mich
Ihnen
ergebenster V. u. F. J. A. W.

3.2.31